STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache **B-92/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Stadtrat	25.06.2026	öffentlich / 6.

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB4	11.06.2026	Frau Roth	

Förderprogramm Rheinisches Revier- Energetische Sanierung kommunaler Gebäude
Priorisierung der eingereichten Förderanträge

Finanzielle Auswirkungen

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat
☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
☐ Mittel stehen zur Verfügung
Hh.-Stelle
Haushaltsausgabereste
Bisher angeordnet
Investitionsprogramm
Verpflichtungsermächtigung
☒ Die Mitteldeckung der Eigenanteile erfolgt über das Förderprogramm nach dem Gesetz über den Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur 2025 bis 2036.

Deckungsvorschlag:

Gez. Hensen

(Kämmerei)

Beratungsergebnis

☐ Einstimmig
☐ Mit Stimmenmehrheit Ja _____ Nein _____ Enthaltungen _____
☐ Laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Linnich beschließt im Rahmen des Förderprogramms „REVIER.GESTALTEN- Energetische Sanierung kommunaler Gebäude“ für das städtische Hallenbad, die Merzbachschule und die Gesamtschule Aldenhoven-Linnich (Haus der Jugend, Haus der jungen Erwachsenen) gemäß den nachstehenden Darstellungen fristgerecht Änderungsanträge zu stellen.

Die gesamten Eigenanteile in Höhe von 3.576.614,95 € werden aus den Mitteln des Gesetzes über den Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur 2025 bis 2036 (NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036) bereitgestellt.

Die Förderanträge zur Gesamtsanierung des Rathauses sowie die Einzelmaßnahmen aller Bürgerhallen werden aus Budgetgründen zurückgezogen.

Problembeschreibung/Begründung:

Seitens der Stadt Linnich wurden im Förderprogramm „REVIER.GESTALTEN- Energetische Sanierung kommunaler Gebäude“ fristgerecht 10 Förderanträge in Höhe von 19.855.244,53 €

eingereicht. Es handelt sich dabei um Förderanträge für die Gesamtsanierung des Rathauses sowie energetische Einzelmaßnahmen im Bereich des Hauses der Jugend, Hauses der jungen Erwachsenen (Gesamtschule Aldenhoven- Linnich), der Merzbachschule Linnich, des Linnicher Hallenbades und der Bürgerhallen in Gereonsweiler, Ederen, Welz, Körrenzig und Tetz.

Aufgrund von Überzeichnug des Programms wurde dieses vor Ablauf der festgelegten Abgabefrist (30.06.2026) am 12. Mai 2026 ohne Vorankündigung geschlossen.

Im Nachgang zur Schließung des Programms wurde bekannt gegeben, dass die Fördermodalitäten grundlegend geändert werden. Der bisher festgelegte Fördersatz von 97,5 % der förderfähigen Kosten wurde auf eine gedeckelte Summe von 1.659.245,86 € Mio. € durch den Bund sowie 5 % der jeweiligen Maßnahmenkosten als Ko-Finanzierung durch das Land NRW festgelegt.
Dies bedeutet für die Stadt Linnich eine deutliche Reduzierung der Förderung, so dass nur wenige Maßnahmen umgesetzt werden können.

Seitens der Stadt Linnich ist daher eine entsprechende Priorisierung vorzunehmen:

Die zwingend notwendige technische Sanierung der Heizungs- und Lüftungstechnik des Linnicher RuBA wird im Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Projektaufruf 2026 – Schwimmbäder beantragt. Hier wird auf die zu beratende Beschlussvorlage / Dringlichkeitsentscheidung verwiesen. Aufgrund des zweiphasigen Verfahrens und der Überzeichnung des ersten Projektaufrufs im Bereich Schwimmbad wird parallel dazu ein Änderungsantrag im Programm „Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude“ für das Hallenbad zur Sicherung des Landesanteils gestellt.

Im Rahmen der Daseinsfürsorge sollen die Förderanträge für die Schulen aufrechterhalten werden.

Nachstehend eine Darstellung der entsprechenden Kosten:

	Antrag	**Förderung Bund**	**Förderung Land**	**Eigenanteil**
Merzbachschule	1.434.274,49 €	414.811,47	71.713,72 €	809.478,81 €
Haus der Jugend	1.455.449,27 €	414.811,47	72.772,46 €	829.594,85 €
Haus der jungen Erwachsenen	1.693.465,81 €	414.811,47	84.673,29 €	1.055.710,57 €
Hallenbad	928.242,86 €	414.811,47 €	46.412,14 €	467.019,25 €
	5.511.432,43 €	**1.659.245,86 €**	**275.571,62 €**	**3.576.614,95 €**

Im Fördercockpit sind fristgerecht die entsprechenden Änderungsanträge mit der geänderten Finanzplanung zu stellen.

Die gesamten Eigenanteile in Höhe von 3.576.614,95 € werden über das Gesetz über den Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur 2025 bis 2036 (NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036) bereitgestellt. Hierüber stehen der Stadt Linnich Gelder in Höhe von 6.423.929,42 € zur Verfügung.

Aus Budgetgründen wird der Förderantrag zur Gesamtsanierung des Rathauses zurückgezogen.

Ebenfalls werden aus Budgetgründen die Förderanträge der Einzelmaßnahmen für alle Bürgerhallen zurückgezogen. Diese Empfehlung wurde insbesondere, aufgrund der noch ausstehenden Rückmeldung zum Förderantrag zur Erweiterung der Offenen Ganztagsgrundschule getroffen.

gez. Schunck-Zenker
(digitaler Workflow,)